

## Beispiele zur Berechnung des pauschalierten Jahres-Nettoeinkommens

### Beispiel Nr. 1:

Familie A. hat ein Kind. Person 1 verdient als Facharbeiter im Januar (einschließlich aller Nacht- und Feiertagszuschläge, vermögenswirksamer Leistungen des Arbeitgebers und Kleidergeld) 2.556,46 Euro brutto. Person 1 wird im Juli ein Urlaubsgeld von 255,65 Euro und im November ein Weihnachtsgeld von 2.556,46 Euro erhalten. Person 2 erhält Arbeitslosengeld von 306,78 Euro im Monat.

#### Bruttoeinkommen der Person 1:

Monatseinkommen x Monate plus einmalige Zahlungen:

2.556,46 Euro x 13 plus 255,65 Euro 33.489,63 Euro

Abzüglich Werbungskostenpauschale nach § 9a EstG – 1.230,00 Euro

Zwischensumme: 32.259,63 Euro

Abzüglich Pauschalabzug = 35 % von 32.259,63 Euro – 11.290,87 Euro

**Pauschalisiertes Jahres-Nettoeinkommen von Person 1** **20.968,76 Euro**

#### Bruttoeinkommen der Person 2:

(Arbeitslosengeld) 306,78 Euro x 12 3.681,36 Euro

Abzüglich Pauschalabzug = 5 % von 3.681,36 Euro – 184,07 Euro

**Pauschalisiertes Jahres-Nettoeinkommen von Person 2** **3.497,29 Euro**

**Pauschalisiertes Gesamtjahres-Nettoeinkommen insgesamt** **24.466,05 Euro**

Einkommensstufe 2 = 20.001 – 25.000 Euro

## Beispiel Nr. 2:

Familie B. hat drei Kinder. Person 1 verdiente als Beamter im Januar 3.267,75 Euro brutto. Nachgewiesene Werbungskosten für diese Arbeit entstehen in Höhe von 2.000,00 Euro. Person 2 hat Mieteinnahmen von 250,00 Euro im Monat; nachgewiesene Werbungskosten für die Wohnung entstehen in Höhe von 700,00 Euro. Person 2 betreibt ein Bastelgeschäft, das einen jährlichen Gewinn von 5.112,92 Euro abwirft.

### Bruttoeinkommen der Person 1:

Monatseinkommen x Monate plus einmalige Zahlungen:

3.267,75 Euro x 12	<b>39.213,00 Euro</b>
Abzüglich Werbungskostenpauschale nach § 9a EstG	<u>- 2.000,00 Euro</u>
Zwischensumme:	37.213,00 Euro
Abzüglich Pauschalabzug = 25 % von 37.213,00 Euro	<u>- 9.303,25 Euro</u>
<b>Pauschalisiertes Jahres-Nettoeinkommen von Person 1</b>	<b>27.909,75 Euro</b>

### Mieteinnahmen der Person 2:

250,00 Euro x 12	3.000,00 Euro
Abzüglich nachgewiesene Werbungskosten	<u>- 700,00 Euro</u>
Zwischensumme	2.300,00 Euro
Abzüglich Pauschalabzug = 25 % von 2.300,00 Euro	<u>- 575,00 Euro</u>
<b>Pauschalisierte Jahres-Nettomieteinnahmen von Person 2</b>	<b>1.725,00 Euro</b>

### Gewinn der Person 2:

Abzüglich Pauschalabzug = 35 % von 5.112,92 Euro	<u>- 1.789,52 Euro</u>
<b>Pauschalierter Jahres-Nettogewinn von Person 2</b>	<b>3.223,40 Euro</b>

**Pauschalisiertes Gesamtjahres-Nettoeinkommen insgesamt** **32.958,15 Euro**

Einkommensstufe 4 = 30.001 – 35.000 Euro

## Beispiel Nr. 3:

Person C. ist alleinerziehend und hat zwei Kinder. Für die Kinder erhält sie einen monatlichen Unterhalt von 700 Euro. Als Selbständige erzielt Person C. einen jährlichen Gewinn von 9.500 Euro.

### Unterhalt:

700,00 Euro x 12	8.400,00 Euro
Abzüglich Pauschalabzug = 5 % von 4.800,00 Euro	<u>- 420,00 Euro</u>
<b>Pauschalierter Unterhalt netto</b>	<b>7.980,00 Euro</b>

### Gewinn der Person C.:

Abzüglich Pauschalabzug = 35 % von 9.500,00 Euro	<u>- 3.325,00 Euro</u>
<b>Pauschalierter Jahres-Nettogewinn von Person C.</b>	<b>6.175,00 Euro</b>

**Pauschalisiertes Gesamtjahres-Nettoeinkommen insgesamt** **14.155,00 Euro**

Einkommensstufe 1 = bis 20.000 Euro

*Eltern\_Verbleib*